



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

12.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Piepel

Telefon: 492-5840

PiepelG@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Räumliche Erweiterung und erweitertes Leistungsangebot des Drogenhilfeszentrums INDRO e.V.
- Errichtungsbeschluss -

Beratungsfolge

26.09.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
09.10.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Vorberatung
09.10.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
31.10.2018	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das städtische Gebäude „Bremer Platz 18-20“ wird nach Plänen des Amtes für Immobilienmanagement von August 2018 für den Verein INDRO e.V. aufgestockt (siehe Anlage 1: Ratsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 6. März 2018 Raumprogramm und Anlage 3: Raumskizze Bremer Platz 18-20). Die Verwaltung wird beauftragt, den Baubeschluss zeitnah herbeizuführen.
2. Die Angebotszeiten des Drogenhilfeszentrums INDRO e.V. werden erweitert um Öffnungszeiten am Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr.
3. Die Trägerförderung von INDRO e.V. und die dazugehörige Zuschussgewährung verbleibt wie bisher im vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bewirtschafteten Produktbereich 06, Produktgruppe 0603 (siehe Anlage 2: Haushaltsbegleitantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 20.11.2017 und im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vom 21. November 2017).
4. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0025/2018 „Raumsituation der Drogenberatung INDRO e.V.“ erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	13	Transferaufwendungen	2019 ff.	52.560	
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit	2019 ff.		
Zeile	13	Transferaufwendungen	2019 ff.	-52.560	budgetneutrale Gegenfinanzierung der Mehraufwendungen in PG 0603
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020 ff.	11.000,00	Folgeaufwand
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2020 ff.	12.270,00	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	2020 ff.	12.330,00	Folgeaufwand

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Investitionsmaßnahme	NEU	Baukosten Aufstockung Sanierung Bremer Str.	2018		
Auszahlungen				822.000	apl. § 83 GO
Einzahlungen				0	
Summe aller Auszahlungen				-822.000	

Die zur Finanzierung der Erweiterung der Öffnungszeiten des Drogenhilfezentrums INDRO e.V. erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Gegenfinanzierung erfolgt budgetneutral aus Mitteln der Produktgruppe 0602. Die in den Produktgruppen 0111 „Immobilienmanagement“ und 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsentwurf 2019 veranschlagt.

Den in der PG 0603 zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4790 „Berufskollegs – Ersatzräume“.

Begründung:

1. Ausgangslage

Bereits mit der Vorlage V/0464/2018 „Quartiersmanagement Stadtraum Hauptbahnhof / Bremer Platz“ hatte die Verwaltung einen Zwischenbericht zum Stand der Prüfungen für eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes des INDRO-Drogenhilfezentrums am Bremer Platz 18 - 20 bzw. räumliche Alternativen hierzu gegeben. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Fragen zur Ausweitung der Angebots- und Öffnungszeiten ebenso wenig abschließend beantwortet wie die Überprüfung der Option der Aufstockung des vorhandenen Gebäudes abgeschlossen war. Beide Aufgabenstellungen können mit dieser Vorlage abgeschlossen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden. Hinsichtlich der Überlegung einer räumlichen Verlagerung war bereits in der o. g. Vorlage ausgeführt, dass sich sowohl INDRO als auch die Verwaltung dafür ausgesprochen hatten, den derzeitigen Standort beizubehalten, um Wanderbewegungen der Szene durch die Wohngebiete zu vermeiden. Somit wird aus fachlicher Sicht eine Verlagerung des Standortes von INDRO ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung in einem Haushaltsbegleitantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 20.11.2017 und im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vom 21. November 2017 (Anlage 2) aufgefordert, alle den Verein INDRO e.V. betreffenden Haushaltsmittel (Zuschussbericht lfd. Nummern: 155, 156, 157) und die fachliche Zuständigkeit aus dem Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, Produktgruppe 0603 in den Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ zu verlagern.

Die Arbeit des niedrigschwelligen Drogenhilfezentrums INDRO e.V. hat sich in über 25 Jahren bewährt. Die niedrigschwelligen und akzeptanzorientierten Hilfen reduzieren Gesundheitsrisiken und soziale Verelendung der Konsumierenden und verringern gleichzeitig die Belastung der Öffentlichkeit. Folgende Angebote des Vereins sind aktuell integrative Bestandteile des Sucht- und Drogenhilfesystems in der Stadt Münster:

- Niedrigschwellige Drogenberatung und Kontaktladen
- Drogenkonsumraum und drogentherapeutische Ambulanz (DTA)
- Spritzentausch, Infektionsprophylaxe und Safer Use
- Medizinische Akutversorgung
- Mobile Spritzenentsorgung und risikominimierende Aufklärung für Konsumierende und Anwohner/-innen
- Entwicklungsbegleitende, psychosoziale Unterstützung für Substituierte (PSB)
- Aufsuchende, psychosoziale Begleitung/ Betreuung von Migranten
- Szenenahe Frauenarbeit
- Koordinations- und Informationsstelle für Auslandsreisen von Substituierten.

In enger Abstimmung mit der städtischen Drogenhilfe, bei der auch die Förderung des freien Trägers der Jugendhilfe verortet ist, trägt INDRO zu einer sozialverträglichen Drogenpolitik in der Stadt bei. Die Nutzungszahlen im Kontaktladen mit durchschnittlich 65 Personen pro Tag, Drogenkonsumraum

mit täglich 50 bis 60 Konsumvorgängen und in der Psychosozialen Begleitung Substituierter (PSB) mit ca. 200 begleiteten Substitutionspatienten sind seit Jahren auf einem hohen Niveau konstant.

Im Dezember 2015 wurden in einer Rechtsverordnung des Landes NRW die Zugangskriterien für den Drogenkonsumraum geändert, so dass auch Substituierte unter bestimmten Bedingungen Zugang erhalten. Dies hat zu einer erhöhten Frequentierung des Konsumraumes geführt.

Im Rahmen der Drogentherapeutischen Ambulanz mit integriertem Konsumraum stehen z. Zt. zwei Vollzeitstellen Sozialpädagogen/-innen / Sozialarbeiter/-innen sowie 25 Wochenstunden für einen Rettungssanitäter und 10 Wochenstunden für einen Krankenpfleger/-in zur Verfügung. Die Rechtsverordnung des Landes NRW erfordert eine ständige Anwesenheit von drei Mitarbeiter/-innen im Drogenkonsumraum (Ausgabe-, Warte- und Konsumbereich). Zurzeit werden vier Plätze zur intravenösen Applikation und seit Anfang Juni 2018 zwei Raucher/-innenplätze mit geschlossener Entlüftung zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Umbaumaßnahmen u.a. durch den Abriss der Pergola und Brunnenanlage sind die Auswirkungen der erhöhten Sichtbarkeit der Szene deutlich spürbar. Dies hat auch zu einer höheren Frequentierung des Konsumraums derzeit von ca. 60 - 70 Personen täglich geführt.

Aufgrund der neuen Bedarfe und der sich abzeichnenden erhöhten Inanspruchnahme wurden die Öffnungszeiten des Drogenkonsumraums und des Spritzentauschangebots bereits im November 2017 täglich um eine Stunde nach vorne von 11.00 Uhr auf 10.00 Uhr ausgeweitet. Zusätzlich werden täglich Spritzen im Bahnhofsumfeld entsorgt. Samstags und sonntags erfolgt darüber hinaus die Betreuung des Spritzenautomaten.

2. Aufstockung / Sanierung der Räumlichkeiten Bremer Platz 18 - 20

INDRO e.V. benötigt für sein niedrighschwelliges Drogenhilfezentrum vor dem Hintergrund neuer Nutzergruppen und der Intensivierung der Nutzung der Angebote Drogenkonsumraum und Kontaktcafé erweiterte Räumlichkeiten.

Da eine örtliche Verlagerung des Drogenhilfezentrums in Ermangelung geeigneter Immobilien im unmittelbaren Umfeld des Bremer Platzes und befürchteter Wanderbewegungen der Szene durch die Wohngebiete bei Verlagerung in entferntere Bereiche (z.B. Alter Güterbahnhof) aus fachlicher Sicht ausgeschlossen wird, bleibt nur die Option einer räumlichen Erweiterung der bislang genutzten Immobilie Bremer Platz 18-20.

Um die Beratungssituation in der bestehenden Immobilie zu entzerren, ist angedacht, die bestehende Immobilie durch eine Aufstockung um ein Geschoss zu ergänzen. Grundlage für die Kostenschätzung waren das vorgelegte Raumprogramm und entsprechende Skizzen des Trägers INDRO e.V. (siehe Anlage 3: Raumprogramm INDRO).

Aus statischer Sicht ist nach Vorprüfung grundsätzlich eine Aufstockung des Gebäudes möglich, im Anschluss muss noch ein Baugrundgutachten detaillierte Auskunft über die Gründungsverhältnisse liefern. Aus bauordnungs- und planungsrechtlicher Sicht bestehen nach Vorprüfung ebenfalls keine Bedenken. Zum jetzigen Zeitpunkt sind also keine Ausschlusskriterien, welche gegen die geplante Erweiterung sprechen könnten, erkennbar. Eine abschließende Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des konkreten Vorhabens erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Aufgrund der Eigentums- und Platzverhältnisse muss die Baustelle von der Straßenseite Bremer Platz erschlossen werden. Dabei wird zu beachten sein, dass der Betrieb von INDRO im Erdgeschoss, wenn auch in eingeschränkter Form, weiter gewährleistet wird. Neben notwendigen Rückbauarbeiten ist eine Aufstockung um eine Etage mit insgesamt drei Beratungsbüros, einer Personal-Toilettenanlage und einem Lagerraum vorgesehen. Weiterhin sollen im EG und 1. OG notwendige Renovierungsarbeiten (u. a. Maler-, Tischler-, Fliesenarbeiten, Überprüfung und erforderliche Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung) durchgeführt werden.

Bei der Kostenschätzung zur Aufstockung um ein weiteres Geschoss mit einer Netto-Grundfläche von 73 qm und Sanierung des Bestandes der Räumlichkeiten von INDRO e.V. mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 822.000,00 € ist eine Umsetzung in 2019 zugrunde gelegt (siehe Anlage 4: Kostenschätzung – Zusammenstellung „Aufstockung und Sanierung des Bestandes INDRO e.V.“). Sollte sich die Ausführung verzögern, so ist der Baupreisindex zu berücksichtigen und ggf. weitere Mittel bereitzustellen.

3. Erweiterung der Öffnungszeiten

Im Zuge des Bahnhofumbaus und der Neugestaltung des Bremer Platzes hat sich eine stärkere Sichtbarkeit der Drogenszene durch Konzentrierung ergeben mit den sichtbaren Folgeerscheinungen wie offenem Konsumgeschehen, Dealtätigkeiten, Spritzenfunden etc.. Hinzu kommt eine sich abzeichnende Selbstverdrängung der Drogenszene in angrenzende Wohnbereiche.

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf den Samstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit den Leistungen Spritzentausch / DTA / Beratung, Mobile Spritzenentsorgung und Kontaktcafé werden dazu beitragen, die Sichtbarkeit für den Zeitpunkt des Konsums/Aufenthalts im öffentlichen Raum zu reduzieren und somit die Öffentlichkeit vom offenen Konsumgeschehen und Spritzenfunden zu entlasten.

4. Personal- und Sachmittelbedarf

Laut Rechtsverordnung des Landes NRW über den Betrieb von Drogenkonsumräumen in der letzten Änderung vom 1.12.2015 müssen jeweils drei fachkompetente Mitarbeiter/-innen anwesend sein. Bei zeitgleicher Öffnung des Kontaktcafés muss der Samstag insgesamt mit mindestens sechs qualifizierten Mitarbeiter/-innen abgedeckt werden.

Personalkosten

-	0,25 VZ Sozialar-
beiter/-in mit Erster-Hilfe-Ausbildung/ Rettungssanitäter/-in/ Drogennotfallprophylaxe	12.500,00€
-	0,25 VZ Sozialarbeiter/-in mit Erster-Hilfe-Ausbildung / Drogennotfallprophylaxe, nied- rigschwellige Kontaktladenarbeit
	12.500,00 €
-	32 Stunden für Nied- rigzeitkräfte für die qualifizierte Mitarbeit im Drogenkonsumraum, aufsuchende mobile Spritzenentsorgung
	22.560,00 €
Jährliche Personalkosten insgesamt	47.560,00 €

Sachmittel

- Pauschalierter Sockelbetrag für Verwaltung, Sachmittel, Programmkosten (Kontaktladen, Konsumraum) etc., ca. 10% der Zuwendungssumme

Jährliche Sachmittel: **5.000,00 €**

Gesamtkosten (ab 1.1.2019) **52.560,00 €**

5. Verortung der Trägerförderung – Haushaltsbegleitanträge 2018

Die Zuständigkeiten in der Suchtkrankenhilfe sind in Münster seit langem zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Gesundheits- und Veterinäramt aufgeteilt. Die Beratungsangebote und Hilfen für Abhängigkeitserkrankte, die „illegale“ Drogen konsumieren, werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bereitgestellt. Die Arbeit der städtischen Drogenberatung wurde seit dem Jahr 1989 durch die Einrichtung des Drogenkontaktcafés INDRO e.V. als freiem Träger der Jugendhilfe ergänzt. Insofern bilden Drogenberatung und INDRO e.V. eine ineinandergreifende Einheit, deren unterschiedliche Ämteranbindung die jeweilige Funktionalität erheblich einschränken würde.

Es gibt eine eindeutige Trennung der Klientenbetreuung in legale Suchtmittel (Amt 53) und illegale Drogen (Amt 51) für erwachsene Klienten, die sich in der Praxis bewährt hat. Diese gewachsene organisatorische Verankerung orientiert sich an möglichst umfassenden Erfolgsaussichten für die Zielgruppen, wird flankiert durch ebenso gewachsene und beständige Netzwerke und zeichnet sich in der Praxis durch Akzeptanz und kontinuierliche Inanspruchnahme aus. Die jugendlichen Klienten werden umfassend durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien betreut. Auch die Präventionsmaßnahmen für diese Zielgruppe werden ausschließlich vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien organisiert und angeboten.

Aus den genannten Gründen verbleibt es bei der bisherigen Aufgabengliederung.

Fazit

Die aufgezeigte Erweiterung des Leistungsangebotes und die Erweiterung der Öffnungszeiten sowie die Aufstockung und Sanierung des niedrigschwelligen Drogenhilfezentrums sollen dazu beitragen, die Problemlage zu entschärfen. Eine aktuell feststellbare intensivere Nutzung der Angebote erfordert darüber hinaus eine Verbesserung der ohnehin sehr beengten räumlichen Situation.

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten des Drogenkonsumraums wie auch der aufsuchenden, mobilen Spritzenentsorgung auf den Samstag wird zu einer weiteren Beruhigung der Situation beitragen.

Die bestehende organisatorische Zuordnung des anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe INDRO e.V. zum Produktbereich 06 folgt der Organisation der Aufgabenerfüllung, die aufgrund der gewachsenen und erfolgreichen Netzwerke und der hohen Akzeptanz und kontinuierlichen Inanspruchnahme durch die Nutzergruppen weiterhin Bestand haben wird.

Der Ratsantrag A-R/0025/2018 vom 6. März 2018 sowie die Haushaltsbegleitanträge vom 20. und 21. November 2017 von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL sind damit abschließend bearbeitet.

In Vertretung

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Ratsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 6. März 2018

Anlage 2: Haushaltsbegleitantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 20.11.2017 und im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vom 21. November 2017

Anlage 3: Raumskizze Bremer Platz 18-20

Anlage 4: Kostenschätzung - Zusammenstellung „Aufstockung und Sanierung des Bestandes INDRO e.V.“

Anlage 5: Folgelastberechnung